



Rückblick auf die Studienreise des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie zur Landsgemeinde in Appenzell/ Innerrhoden vom 27. – 30. April 2007

Am Freitag, den 27. April 2007 um 8.00 Uhr machte sich das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD) unter der Leitung seines Direktors Dr. Peter Neumann mit dem Bus auf den Weg nach Appenzell/ Innerrhoden, neben Glarus der einzige Kanton, in dem es noch eine Versammlungsdemokratie – die Landsgemeinde - gibt. Doch zunächst ging es nach St. Gallen ins Hotel City Weissenstein, das die Unterkunft für die nächsten drei Tage bot. Gegen 17.30 Uhr erreichte der Bus das Hotel und es konnten umgehend die Zimmer bezogen werden. Insbesondere die Appartements lösten aufgrund ihrer Größe und Ausstattung allgemeine Begeisterung aus.

Doch es blieb nicht viel Zeit für eine adäquate Begutachtung. Schon um 19.00 Uhr galt es am Theater St. Gallen zu sein, um die vorbestellten Karten für „**die Physiker**“ von **Friedrich Dürrenmatt** abzuholen. Wie es der Zufall wollte, traf man vor dem Theater bereits auf den Referenten des nächsten Tages, Prof. Kirchgässner, der sich mit seiner Frau ebenfalls das Stück ansehen wollte. Das Schauspiel selbst begeisterte trotz seiner Werktreue durch seine Frische und Vitalität. In der Inszenierung von Rudolf Zollner überzeugten insbesondere die Schauspieler, unter denen wiederum Hans Rudolf Spühler als Einstein herausstach. Besonders beeindruckt waren die Besucher aber von der weiterhin bestehenden Aktualität des Bühnenspiels auch über 40 Jahre nach der Uraufführung. Die Diskussion um die Verantwortung von Wissenschaftlern gegenüber der Umwelt hat in Zeiten der Gentechnikforschung und der Weiterverbreitung von Atomwaffen nichts von ihrer Brisanz verloren. Dementsprechend wurde auch nach der Aufführung lebhaft weiter diskutiert. Doch die lange Busfahrt hatte ihre Spuren hinterlassen. Nach einem kleinen gemeinsamen Abendessen ging es daher relativ schnell wieder zurück ins Hotel, zumal der nächste Tag interessant, aber auch anstrengend zu werden versprach.



Studiengruppe vor dem Theater St. Gallen

Zunächst waren zwei Vorträge an der Universität St. Gallen angesetzt. Der erste Vortrag von **Prof. Dr. rer.soc. Gebhard Kirchgässner**, Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung an der Universität St. Gallen und im Wissenschaftlichen Beirat des DISUD, sollte um 9.30 Uhr beginnen. Er behandelte das Thema **„Finanzreferendum und Schuldenbremsen als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik in der Schweiz“**. Zunächst stellte er den Anwesenden aber die Universität St. Gallen und die späteren Referenten Prof. Ehrenzeller und Dr. Nobs vor. So erfuhren die Teilnehmenden unter anderem, dass die Universität etwa 5000 Studierende hat, den Bologna-Prozess der Europäischen Union bereits vollständig umgesetzt hat und international einen außerordentlichen Ruf besitzt. Der Schwerpunkt der Universität liegt auf der Forschung und Lehre, aber auch die Praxis besitzt einen hohen Stellenwert. So belegt die Uni beispielsweise den zweiten Platz bei der Ausbildung von Führungskräften in der Schweiz. Nach dieser kurzen Einführung begann Prof. Kirchgässner mit seinem Vortrag. Besonders interessant zu hören war für die Gäste aus Deutschland die Tatsache, dass Prof. Kirchgässner am 22. Juni 2007 als Sachverständiger vor der Föderalismuskommission in Deutschland zum selben Thema geladen ist.

Inhaltlich entsprach der Vortrag der erwarteten Qualität. Prof. Kirchgässner setzte die Verschuldung in den Schweizer Kantonen und den Deutschen Bundesländern in Bezug zu den unterschiedlichen Instrumenten in der Finanzpolitik. So wies er nach, dass trotz der sehr unterschiedlichen Finanzlagen in den Kantonen und den Bundesländern, die Kantone wesentlich besser in der Haushaltspolitik abschneiden. Insbesondere wenn man die Pensionszahlungen in das Budget der deutschen Länder mit einbezieht – was offiziell nicht der Fall ist – sind sie in der Regel höher verschuldet als die Kantone. Dies war für die deutschen Zuhörer insofern interessant, als in der Schweiz fast alle Kantone das fakultative bzw. das obligatorische Finanzreferendum kennen, während in Deutschland dies nicht geregelt ist. So sind in St. Gallen beispielsweise 4000 Unterschriften für eine Initiative zur Einleitung eines fakultativen Referendums nötig, das ab Ausgaben von 0,3 Millionen Schweizer Franken bei laufenden Kosten bzw. ab 3 Millionen bei einmaligen Kosten möglich ist. Ein obligatorisches Referendum findet wiederum bei Ausgaben von 3 bzw. 15 Millionen Schweizer Franken statt. Der einzige Kanton, der keine Finanzreferenden kennt, steht wirtschaftlich in der Schweiz aber eher schlecht da, so dass die Finanzreferenden zumindest keine expansive Finanzpolitik zur Folge haben, wie es die Diskussion in Deutschland nahe legt.

Prof. Kirchgässner machte aber noch einen weiteren Grund für die unterschiedlichen Finanzlagen in Deutschland und der Schweiz aus. In der Schweiz ist jedes Kanton grundsätzlich selbst für seine finanzielle Situation verantwortlich und kann sich nicht auf den Bund oder die anderen Kantone verlassen, wenn eine Überschuldung droht. Dies führe generell zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit dem eigenen Budget als in Deutschland, wo ein Finanzausgleich zwischen den Ländern bzw. zwischen dem Bund und den Ländern existiert. Allerdings führe dies zu einer größeren Ungleichheit zwischen den Kantonen in der Schweiz. Mit großem Erstaunen nahmen die deutschen Zuhörer zu Kenntnis, dass in der Schweiz daher über die Einführung eines Finanzausgleiches diskutiert wird, da in Deutschland dessen Abschaffung zur Debatte steht, weil er zu wenig Eigenverantwortung fordert. Zum Schluss seines Vortrags machte Prof. Kirchgässner darauf aufmerksam, dass Finanzreferenden alleine nicht automatisch zu einer gemäßigten Haushaltspolitik führen. Es brauche zusätzlich auch institutionelle Schranken, wie z.B. eine gesetzliche Schranke für maximale Schulden.

Natürlich forderte der Vortrag eine anschließende Diskussion heraus. Verständlicherweise konzentrierte sich das Interesse darauf, ob Referenden zu Finanzfragen in Zukunft auch in Deutschland gesetzlich geregelt werden sollten. Herr Dr. Neumann wies darauf hin, dass die Rechtsprechung bereits strikte Vorgaben für Gesetzesinitiativen zu Finanzfragen gemacht hat,

so dass eine Abschaffung des Finanzvorbehalts in naher Zukunft in Deutschland unwahrscheinlich ist, und somit auch die Einführung von Finanzreferenden zumindest schwierig werden dürfte. Auch die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs bzw. die Einführung gesetzlicher Schranken zur Verschuldung dürften sich aufgrund der nötigen Grundgesetzänderung als problematisch erweisen. Die Tatsache, dass Prof. Kirchgässner im Juni als Sachverständiger bei der Föderalismuskommission sprechen wird, zeigt aber, dass auch in Deutschland die positiven Erfahrungen in der Schweiz mit diesen Instrumenten wahrgenommen werden.

Um 11.00 Uhr ging es dann für eine kleine Stärkung in die Cafeteria der Universität, wo man sich selber mit Saft, Kaffee und Croissants versorgen konnte. Dabei ergab sich natürlich auch die Möglichkeit für das ein oder andere persönliche Gespräch.

Eine halbe Stunde später hielten dann **Prof. Dr. iur. Bernhard Ehrenzeller und Dr. iur. Roger Nobs** ihre Vorträge zu dem Thema „**Außenpolitik und direkte Demokratie**“. Dabei begann Prof. Ehrenzeller mit einer allgemeinen Einführung zu den direktdemokratischen Elementen und den außenpolitischen Grundsätzen in der Schweizer Verfassung. Als etwas irritierend wurde es empfunden, dass Volksinitiativen nur für eine Revision bzw. Teilrevision der Verfassung möglich sind, nicht aber für einfache Gesetze. Auch die Leitprinzipien zur Außenpolitik in der Präambel waren für deutsche Ohren ungewohnt. Der explizite Anspruch der Schweiz, Freiheit und Demokratie exportieren zu wollen, überraschte insofern, weil gerade die strikte Neutralität der Schweiz in Deutschland wahrgenommen wird.

Nach der allgemeinen Einführung referierte Dr. Nobs über den Zusammenhang von direkter Demokratie und Außenpolitik und die bisherigen Erfahrungen in der Schweiz dazu. Hier war vor allem die Tatsache neu, dass die Schweiz eher selten über außenpolitische Fragen abstimmt. Auch bei diesem Thema ist die Wahrnehmung in Deutschland eine andere. Der Eindruck, dass die Schweiz ein nur bedingt verlässlicher Partner auf internationaler Ebene ist, weil die Regierung ständig das Volk über die Verträge abstimmen lassen muss, konnte also von Herrn Dr. Nobs überzeugend widerlegt werden. In der anschließenden Diskussion interessierte die Gruppe aus Dresden natürlich vor allem das Verhältnis von Völkerrecht und Volksentscheid. Auch Dr. Nobs sah die Problematik, wenn ein Volksentscheid sich gegen geltendes Völkerrecht wendet. Eine allgemeine Lösung sei nicht zu leisten. Es müsse vielmehr der Einzelfall geprüft werden.



Prof. Dr. rer.soc. Gebhard Kirchgässner (Universität St. Gallen), Dr. iur. Peter Neumann (Direktor des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie), Dr. iur. Roger Nobs (Universität St. Gallen), Prof. Dr. iur. Bernhard Ehrenzeller (Universität St. Gallen)

Nach den zwei interessanten, aber auch geistig sehr fordernden Vorträgen, ging es für die Reiseteilnehmer für eine kurze Mittagspause zurück in die Innenstadt von St. Gallen. Herr Dr. Nobs hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Gemeinschaft zu begleiten und gab einige wichtige kulturelle Hinweise. So konnte eine Katastrophe gerade noch vermieden werden, indem er die Reiseteilnehmer darauf hinwies, dass die Wurst in St. Gallen auf gar keinen Fall mit Senf gegessen werden darf.

Um 15 Uhr ging es dann im Hofkeller des Regierungsgebäudes mit zwei Vorträgen weiter. Zunächst erklärte der **Generalsekretär des Finanzdepartements Renato Resegatti die Vor- und Nachteile von Finanzreferenden speziell in St. Gallen**. Nach einigen einführenden Bemerkungen, die der Studiengruppe die Möglichkeit gaben, die Informationen von Prof. Kirchgässner zu wiederholen, kam dann Herr Resegatti auf einige Details in St. Gallen zu sprechen. Besonders interessant war dabei der Rückblick auf die Diskussion zur Einführung der Finanzreferenden im Jahre 2001. So legte Herr Resegatti sowohl die Pro-Argumente – mehr Mitspracherechte der Bevölkerung, präventive und Kosten senkende Wirkung –, als auch die Contra-Argumente – unnötige Abstimmungen, weil die meisten Vorschläge eh unumstritten sind, Entmachtung des Parlamentes – dar. Nachdem er die Argumente fein

säuberlich aufgelistet hatte, prüfte er ihre Stichhaltigkeit anhand der nun über fünfjährigen Erfahrung des Finanzdepartements mit den Finanzreferenden. Dabei stellte er fest, dass die Referenden vor allem Parlament und Verwaltung disziplinieren, da eine sorgfältigere Planung und eine umfassendere Abschätzung der politischen Akzeptanz nötig sind. Eine Entmachtung des Parlaments konnte ebenso wenig festgestellt werden, da die Gesetzesentwürfe und deren Begründung immer noch Sache des Parlamentes seien. Auch Herr Resegatti machte noch einmal auf die Tatsache aufmerksam, dass die gute finanzielle Situation in St. Gallen viele Gründe hat und das Finanzreferendum nur eine Institution unter vielen anderen ist. So sind die gesetzlich geregelte Einschränkung der Verschuldungsmöglichkeit für Investitionsausgaben und der zwingende Ausgleich der laufenden Rechnung zwei weitere wichtige Gründe. Somit müsse das Finanzreferendum im Gesamtzusammenhang gesehen werden.

Im Anschluss sprach der **Leiter des Dienstes für Informatik und Finanzen im Departement des Inneren Markus Gasser** über die zukünftigen Möglichkeiten des **E-Voting**. Nach einigen Ausführungen zu den politischen Grundrechten im Allgemeinen und dem Stimmrecht im Besonderen, kam er Herr Gasser auf die Besonderheiten des E-Voting zu sprechen. Zunächst ging es darum zu klären, was überhaupt unter E-Voting zu verstehen ist. Hierunter fällt nämlich nicht nur das Wählen über Internet, wie allgemein angenommen, sondern über alle elektronischen Datenkommunikationswege, also z.B. auch über SMS. Um das Verfahren beim E-Voting zu verdeutlichen, gab Herr Gasser den am Vortrag teilnehmenden Personen die Möglichkeit, eine Probestimme bei dem Pilotprojekt in Zürich abzugeben. Auch wenn die Technik im Hofkeller nicht immer einwandfrei funktionierte, konnte so ein guter Eindruck über das Prozedere gewonnen werden. Die anschließende Diskussion beherrschten vor allem zwei Problemfelder. Zum einen war die Besorgnis groß, dass die Geheimheit der Wahl nicht gewährleistet sei. Herr Gasser versicherte aber, dass nur nachvollzogen werden könne, wer gewählt hat, es aber nicht möglich sei herauszufinden, was gewählt worden ist. Zum anderen war die Skepsis groß, ob E-Voting tatsächlich die Wahlbeteiligung signifikant erhöhen könne. Zwar seien genaue Angaben laut Herrn Gasser nicht möglich, man rechne aber mit einer höheren Wahlbeteiligung von 5 – 10%. Diese Schätzung beruhe auf den Erfahrungen von E-Banking und der Tatsache, dass bereits jetzt 80% der Schweizer die Briefwahl bevorzugen, was auf ein Bedürfnis der Bevölkerung zu einem unkomplizierten Wahlverfahren deute.



**Renato Resegatti,
Generalsekretär des Finanzdepartements**



**Im Hintergrund: Markus Gasser, Leiter des Dienstes für
Informatik und Finanzen im Departement des Inneren**

Am Ausgang des Hofkellers wartete dann bereits die Stadtführerin auf die Studiengruppe. Eile war geboten, da das Highlight der **Stadtführung**, die weltberühmte Stiftsbibliothek, nur bis 17.00 Uhr für Besucher geöffnet war. Trotz dieses knappen Zeitfensters hinterließ die Stiftsbibliothek bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck. Unter den Handschriften, die vom Frühmittelalter bis ins frühe 19. Jahrhundert erhalten sind und deren Anzahl und Geschlossenheit alleine schon beeindruckend genug sind, ragte insbesondere der Klosterplan heraus. Als einer der ältesten Pläne in der Menschheitsgeschichte, überzeugt der Plan durch seine Akribie und Genauigkeit, von der sich auch schon Umberto Eco für sein Buch „Der Name der Rose“ inspirieren ließ. Auch wenn der kulturelle Höhepunkt mit der Bibliothek bereits erreicht war, bot die Führung noch weitere interessante Details über die Stadt. Ihre einzigartige - auf 610 zurückgehende - Geschichte, die engen Gassen mit den zahlreichen Erkern und nicht zuletzt der Dom, sorgten für allgemeine Bewunderung. Das Kunstwerk von Pipilotti Rist, die den Platz vor der Zentrale der Raiffeisenbank als rot eingefärbte „Stadtlounge“ einrichtete und dafür Möbel und sogar ein Auto mit rotem Belag überzog, bildete den würdigen Abschluss einer äußerst gelungenen Stadtführung.



Innenansicht der Stiftsbibliothek

Zurück im Hotel wartete dann der letzte Redner des Tages, **Dr. Michael Bützer**, auf die zwar schon erschöpften, aber dennoch gespannten Zuhörer. Sein Thema war „**die direkte Demokratie in Schweizer Städten**“. Da das DISUD Herausgeber des Buches von Herrn Dr. Bützer ist, waren die Anwesenden gut vorbereitet. Ziel des Vortrags war es, den Zuhörern die charakteristischen Eigenschaften von direkter Demokratie auf kommunaler Ebene zu verdeutlichen. Zwar machte er deutlich, dass kommunale Politik abhängig von den kantonalen Gesetzen ist, und somit auch in diesem Fall große Unterschiede zwischen den Kommunen bestehen. Doch konnte er einige Gemeinsamkeiten herausfiltern. So legte er beispielsweise dar, dass das obligatorische Referendum in den Kommunen das am häufigsten genutzte Instrument der Bürgerbeteiligung ist. Die Gesetzesinitiative und das fakultative Referendum spielen eine deutlich geringere Rolle. 80 – 90% der zur Abstimmung stehenden Gesetze werden bei einem obligatorischen Referendum von der Bevölkerung unterstützt. In etwa derselbe Prozentsatz wird bei Gesetzesinitiativen durch das Volk vom Parlament wieder verworfen. Grundsätzlich ist aber auf kommunaler Ebene die Beteiligung an Wahlen wesentlich größer als an Abstimmungen. Auch kommt die Beteiligung bei Abstimmungen nicht an die Beteiligung heran, die bei Abstimmungen auf Bundesebene erzielt wird. Dies begründete Dr. Bützer mit der Tatsache, dass auf Bundesebene „more at stake“ sei, also mehr auf dem Spiel steht. Um die Beteiligung bei Abstimmungen zu erhöhen, schlug Dr. Bützer vor, Wahlen und Abstimmungen auf einen gemeinsamen Termin zu legen, sowie über mehrere Themen gleichzeitig abstimmen zu lassen.



Dr. iur. Peter Neumann, Direktor des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie, mit Dr. Michael Bützer im Konferenzsaal des Hotels „City-Weissenstein“

Spontan erklärte sich Dr. Bützer bereit, die Gruppe zum **gemeinsamen Abendessen im Fondue Beizli** zu begleiten. Bei traditionellem Schweizer Käsefondue ergab sich somit die Möglichkeit, einzelne Punkte des Vortrags weiter zu vertiefen und eine anregende Diskussion zu führen. Aber schon bald ging es für die ersten Teilnehmer wieder zurück zum Hotel, da man am nächsten Tag früh aufstehen musste, um rechtzeitig zum Beginn der Landsgemeinde in Appenzell/ Innerrhoden sein zu können.

Da die Landsgemeinde traditionell um 9.00 Uhr mit einem **Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius** eingeleitet wird, galt es um 8.00 Uhr vom Hotel aus aufzubrechen. Zur Überraschung der meisten Mitfahrer hatte sich Dr. Nobs entschlossen mitzukommen, da er bisher noch nicht die Gelegenheit hatte, einer Landsgemeinde beizuwohnen. Pünktlich um 9.00 Uhr begann der Gottesdienst mit dem feierlichen Einzug von Vertretern aller Rhoden in Appenzell/ Innerrhoden. Stolz und würdevoll schwenkten sie ihre jeweils eigene Fahne. Unter den Augen der anwesenden Kantonsregierung und Kantonsrichter begann der Gottesdienst, der sich überraschend kritisch mit der Rolle von Staat und Kirche in der modernen Gesellschaft auseinandersetzte. Zum Anlass der

Landsgemeinde wurde auch die Bedeutung einer Streit- und Konfliktkultur für Christen thematisiert. Der Ehrengast war dieses Mal der Bischof von St. Gallen, Markus Büchel. Besonders bewegend war das gemeinsame Singen der Hymne des Kantons, was nur einmal im Jahr zum Anlass der Landsgemeinde geschieht. Der Gottesdienst endete nach einer knappen Stunde mit dem Auszug der einzelnen Rhodenvertreter samt ihrer Fahnen.



Einzug der Rhoden in die Pfarrkirche St. Mauritius

Bis zum Beginn der eigentlichen Landsgemeinde blieben nun noch knapp zwei Stunden, die die Teilnehmer an der Studienreise vor allem damit verbrachten, sich einen möglichst guten Standort zu suchen, von dem aus man alles gut im Blick hatte. Schließlich versammeln sich die stimmberechtigten Männer und Frauen des Kantons zur Abstimmung auf dem Landsgemeindeplatz. Als Stimmrechtsausweis gilt bei Männern der Degen, Säbel oder das Seitengewehr. Für Frauen gibt es eine Stimmrechtskarte. Ein positives Votum wird durch das Heben der rechten Hand signalisiert. Ein Platz mit einem weiten Überblick über den Platz ist für die Zuschauer also sehr wichtig.

Schlag zwölf Uhr begann dann der Aufzug der Standeskommission und des Kantonsgerichts. Auch dieser Aufzug war sehr feierlich gestaltet. Er wird in einer bestimmten Schrittfolge zu dem von einer Kapelle gespielten „Marcia solenne“ des italienischen Komponisten Puzzi

ausgeführt, die gerade für die jüngeren Beteiligten sehr schwierig zu bewältigen ist. Auch die einzelnen Rhoden zogen wieder unter dem Schwingen ihrer jeweiligen Fahnen auf den Platz ein. Die Regierung bestieg schließlich eine Tribüne, den Stuhl, von wo aus sie die Landsgemeinde leitet. Gegen 12.45 Uhr eröffnete der amtierende Landammann (Ministerpräsident), Bruno Koster, die **Landsgemeinde 2007**. Die einführenden Worte über die Demokratie im Allgemeinen und die Stellung der Landsgemeinde in der Demokratie im Besonderen wurden noch auf Hochdeutsch gehalten. Doch mit dem offiziellen Beginn der Abstimmung wechselte der Landammann ohne Vorwarnung auf Schweizerdeutsch. Für die Reiseteilnehmer aus Deutschland bedeutete dies ein noch genaueres Zuhören als es eh schon nötig war. Glücklicherweise konnte Herr Dr. Nobs in Notfällen als Dolmetscher fungieren.



Versammlung der Landsgemeinde. Im Vordergrund: Die Regierung auf dem „Stuhl“. Auf der linken und rechten Seite: Die Richter des Kantonsgerichts

Die Abstimmungen über die elf Sachvorlagen gingen allesamt ohne Komplikationen über die Bühne. Die Empfehlungen des Großen Rates waren eindeutig und es gab keine großen Meinungsverschiedenheiten über die abzustimmenden Regelungen. Ein Redner bestieg den Stuhl, der den Antrag auf die Aufnahme des gesamten Kantonsgebietes als Biosphären-Reservat in die UNESCO stellte- Er wurde ohne Gegenrede angehört. Die Abstimmung über den Antrag findet dann nächstes Jahr statt. Auch die Abstimmungen über die Personalfragen

verliefen zunächst problemlos. Die Regierungsmitglieder wurden mit Ausnahme des Säckelmeisters (Finanzminister) alle bestätigt. Der amtierende Säckelmeister war zuvor zurückgetreten, so dass ein neuer eingesetzt werden musste. Es gab zwei Kandidaten, von denen aber Josef Moser die Abstimmung bereits im ersten Wahlgang souverän für sich entschied.

Wesentlich enger sollte die Entscheidung über den neuen Ständerat (Vertreter des Kantons im Ständerat) ausfallen. Die Personalfrage war insofern brisant, als in der Geschichte von Appenzell/ Innerrhoden bisher der Landammann auch der Ständerat war. Nun war Carlo Schmid als Ständerat zurückgetreten, blieb aber stillstehender Landammann (stillstehender und amtierender Landammann wechseln sich alle zwei Jahre ab). Somit sollten also zum ersten Mal in der Geschichte Appenzells/ Innerrhoden zwei verschiedene Personen die Funktion von Ständerat bzw. Landammann ausüben. Es gab drei Kandidaten für die Position des Ständerats. Der erste fiel bereits früh nach dem ersten Wahlgang aus. Blieben noch zwei übrig, Ivo Bischofsberger und Paul Wyser. Von den Zuschauerrängen war nicht zu erkennen, wer mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte, da man von dort immer nur einen Teilausschnitt sehen konnte. Doch von der Tribüne aus, konnte der Landammann den Platz gut überblicken. Nach dem vierten Auszählen wurde schließlich Ivo Bischofsberger zum neuen Ständerat gewählt. Bemerkenswert für die deutschen Beobachter war es, dass bei Personalentscheidungen Diskussionen verboten sind. Sie sind nur bei Sachentscheidungen und Anträgen erlaubt, weil man die Befürchtung hat, dass bei Personalentscheidungen die Emotionen eine zu große Rolle einnehmen. In Deutschland herrscht eher die gegenteilige Auffassung vor, dass bei Sachentscheidungen die Emotionen zu sehr in den Vordergrund treten, während bei Personalfragen Diskussionen kein Problem sind. Wieder einmal also zwei entgegengesetzte Meinungen, die in der Schweiz und in Deutschland vorherrschen. Gegen 14.00 Uhr wurde die Landsgemeinde offiziell für beendet erklärt. Daraufhin erfolgte der Abzug, der genauso wie der Aufzug vonstatten ging. Auch der Ehrengast, **Bundesrätin Doris Leuthard**, musste sich an den traditionellen Schritt halten, was ihr nur unter großen Mühen gelang.



Auszug aus der Landsgemeinde. In der Mitte in weiß: Bundesrätin Doris Leuthard.

Bis zum **gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Traube** blieb noch ein wenig Zeit, um sich der Appenzeller Spezialitäten, wie z.B. der Siedwurst, zu widmen. Zurück in St. Gallen bekam jeder Mitreisende die Möglichkeit individuell zu entscheiden, wie er die Eindrücke von der Landsgemeinde verarbeitete.

Am Montagmorgen ging es wieder zurück nach Appenzell, um um **9.30 Uhr** im kleinen Ratssaal des Rathauses Appenzell zusammen mit dem **Ratsschreiber der Stadt Appenzell, Herr Franz Breitenmoser**, auf die Landsgemeinde zurückzublicken. Zunächst erklärte er den Anwesenden einige grundlegende Dinge zum politischen System der Schweiz im Allgemeinen und zu Appenzell/ Innerrhoden im Besonderen. So erfuhren sie z.B., dass die Trennung in Appenzell/ Innerrhoden und Appenzell/ Außerrhoden auf die Reformation zurück geht und konfessionelle Gründe hat. Appenzell/ Innerrhoden ist katholisch, während Außerrhoden dementsprechend protestantisch ist. Zudem wurden den deutschen Zuhörern die Funktionen der einzelnen Regierungsämter näher gebracht. Schließlich ging Herr Breitenmoser auf die Geschichte der Landsgemeinde ein und blickte auf die Landsgemeinde am Vortag zurück. Dabei korrigierte er die Einschätzung der Anwesenden zu der Beteiligung an der Abstimmung nach oben auf über 3000, was 30 - 40% der Abstimmungsberechtigten

entspricht. Zum Schluss ging Herr Breitenmoser etwas detaillierter auf die unrühmliche Tatsache ein, dass das Frauenwahlrecht erst per Gerichtsentscheid 1991 in Appenzell eingeführt wurde. Er erklärte dies damit, dass die Frauen früher in Appenzell durch Stickereien das Geld nach Hause brachten, während die Männer sich um das Vieh und den Hof kümmerten. Die Frauen waren also historisch in Appenzell immer schon mindestens gleichberechtigt. Bei der Stimmabgabe, die alleine der Mann ausübte, floss dann die Stimme der Frau mit ein, die zuvor mit ihrem Mann ausdiskutiert hatte, was die Familie zu wählen habe. Herr Breitenmoser betonte aber, dass es trotzdem ein schwarzer Fleck auf der ansonsten ziemlich weißen Weste Appenzells sei. In der anschließenden Diskussion interessierte die Zuhörer vor allem, wie der Landammann ein so knappes Ergebnis wie bei der Abstimmung über den neuen Ständerat mit bloßem Auge entscheiden könne. Herr Breitenmoser erwiderte darauf, dass die Landsgemeinde auch von dem Vertrauen auf den Landammann lebe. Um entscheidungsfähig zu bleiben, sei es notwendig, die Urteilsfähigkeit des Landammanns nicht in Zweifel zu ziehen. Wäre das Ergebnis allerdings noch knapper ausgefallen, wäre auch eine Auszählung ähnlich dem Hammelsprung im Bundestag der Bundesrepublik Deutschland möglich gewesen.



Ratschreiber von Appenzell/ Innerrhoden Franz Breitenmoser mit Dr. Peter Neumann, Direktor des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie

Zum Abschluss der Studienreise warteten nun noch die zwei Stadtführerinnen auf die Gruppe, um Ihnen die Stadt und ihre Geschichte näher zu bringen. Doch ziemlich schnell kam das Gespräch wieder auf die Landsgemeinde zurück. Es war deutlich zu spüren, wie sehr dieses Ereignis die Einheimischen beschäftigt und wie stolz sie auf ihre Landsgemeinde sind. So erzählten die beiden Führerinnen, wie noch bis spät in die Nacht gefeiert wurde, um den Ausklang der Landsgemeinde angemessen zu würdigen. Doch auch die Geschichte der Stadt und ihre Bräuche wurden den Reisenden näher gebracht. Ein Bild über die Sömmerung, wo die Bauern in festlicher Trachtenkleidung ihre Kühe auf die Alp bringen, hinterließ einen besonderen Eindruck.

Um 13.00 Uhr schließlich war die Studienreise schließlich beendet und es ging wieder mit dem Bus zurück nach Dresden, wo man gegen 22 Uhr - erschöpft, aber auch in dem Bewusstsein ein einmaliger Erlebnis mit erlebt zu haben – ankam.